



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

### **Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Juni 2015 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung den Kanton Uri eingeladen, zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG) Stellung zu nehmen. Gerne nutzen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme wie folgt:

Wir begrüssen die organisatorische Neugestaltung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Namen Innosuisse. Die Innovationsförderung auf Bundesebene kann damit effizienter und transparenter umgesetzt werden. In der Vorlage fehlt uns jedoch jeglicher Bezug auf die Regionalen Innovationssysteme (RIS) und somit auf die Innovationsförderung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie die erforderliche Koordination zwischen den beiden Ebenen.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Aktivitäten der KTI respektive Innosuisse mit den Innovationsfördersystemen der Neuen Regionalpolitik (NRP) und den entsprechenden kantonalen und überkantonalen Aktivitäten abgestimmt werden. Gemäss Botschaft des Bundesrats über die Standortförderung 2016 bis 2019 vom 18. Februar 2015 definiert der Bund die

Innovationsförderung von KMU als einen Schwerpunkt für die neue NRP-Umsetzungsperiode 2016 bis 2019. Er unterstützt dabei überkantonale Aktivitäten in den entsprechenden regionalen Innovationssystemen mit NRP-Beiträgen. Im Vernehmlassungsentwurf über das Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung sowie im entsprechenden erläuternden Bericht fehlen hierzu jedoch jegliche Ausführungen. Es bleibt demnach völlig unklar, wie die Innovationsförderung innerhalb der Förderinstrumente des Bundes sowie zwischen der nationalen und der regionalen Ebene abgestimmt ist.

Damit die Kantone in Zukunft ihre Innovationsförderdienstleistungen weiterhin im Rahmen der NRP anbieten können, verlangt der Bund, dass sie sich in regionalen Innovationssystemen (RIS) zusammenschliessen. Die Zentralschweizer Kantone haben sich aus diesem Grund dazu entschieden, ein RIS unter dem Namen "Zentralschweiz innovativ" aufzubauen. Ein Businessplan liegt vor und der Verein InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) mit Sitz in Horw ist mit der Umsetzung beauftragt. Das RIS "Zentralschweiz innovativ" verfügt in jedem der sechs Trägerkantone über eine Anlaufstelle, welche die Nähe zu den Unternehmen und einen niederschweligen Zugang der Wirtschaft zu den Innovationsförderdienstleistungen sicherstellt. Für die neue NRP-Umsetzungsperiode 2016 bis 2019 beantragen die Zentralschweizer Kantone beim Bund einen Beitrag von jährlich 530'000 Franken für die Umsetzung des Programms "Zentralschweiz innovativ". Die Kantone leisten einen Beitrag in derselben Höhe. Angesichts der Schwerpunktsetzung des Bundes und des hohen Mitteleinsatzes ist es zwingend erforderlich, die Aktivitäten der RIS mit jenen im nationalen Innovationssystem zu koordinieren und Doppelspurigkeiten abzubauen und zu vermeiden. Dabei stehen aus unserer Sicht folgende zwei Punkte im Vordergrund:

- Grundsätzlich sind die strategischen Ausrichtungen der nationalen und regionalen Innovationssysteme zu klären und horizontal und vertikal aufeinander abzustimmen. Sowohl auf der nationalen als auch auf der regionalen Ebene ist geplant, Innovationsprojekte von KMU durch die Begleitung von Coaches und Innovationsmentoren zu fördern. Solange die Schnittstellen dieser Aktivitäten in diesen beiden Ebenen nicht definiert sind, bleiben die Zuständigkeiten unklar und die teilweise schon heute bestehenden Doppelspurigkeiten oder unklaren Schnittstellen zwischen den Programmen werden nicht reduziert. Dies widerspricht dem Ziel des RIS "Zentralschweiz innovativ", wonach die Aktivitäten in der Innovationsförderung gebündelt werden sollen, um mehr Klarheit und Transparenz zu schaffen.
- Beim Vollzug der Innovationsförderung ist darauf zu achten, dass die Unternehmen, welche Unterstützung im Bereich der Innovation wünschen, eine eindeutige erste Anlaufstelle haben. Das RIS "Zentralschweiz innovativ" hat die entsprechenden Zuständig-

keiten in ihren Regionen bereits definiert. Diese Anlaufstellen dürfen durch die Aktivitäten von Innosuisse nicht konkurrenziert werden. Vielmehr sollen die RIS-Anlaufstellen eine Triage vornehmen und den Unternehmen, wo sinnvoll, die zur Verfügung stehenden Coaches und Innovationsmentorinnen und -mentoren gemäss der geplanten Liste von Innosuisse vermitteln. Diese Liste ist zwingend mit den RIS abzustimmen. Im Idealfall bestehen dabei personelle Verknüpfungen zwischen dem nationalen und den regionalen Innovationssystemen, wie dies aktuell in der Zentralschweiz der Fall ist. Enthält die Liste von Innosuisse nämlich Coaches, die auch im Rahmen der RIS tätig sind, bleiben die Ansprechpersonen für die Zielgruppe dieselben. Dadurch kann eine für die betroffenen Unternehmen nur schwer nachvollziehbare personelle Trennung zwischen Förderaktivitäten von Innosuisse einerseits und der RIS andererseits vermieden werden. Sollte die Liste des Bunds zusätzliche Personen enthalten, die nicht im Rahmen des RIS aktiv sind, muss geklärt werden, wie diese in den Informationsfluss des RIS eingebunden werden können.

Die Klärung dieser Fragen erachten wir als zwingend für ein erfolgreiches Zusammenspiel in der Schweizer Innovationsförderung. Wir bitten Sie um entsprechende Berücksichtigung in der Vorlage.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 25. August 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

*Handwritten signature of Heidi Z'graggen*

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli